



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 06.07.2015**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 20:25 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dr. Burkhard Eymer- CDU

Antje Jansen- DIE LINKE

Bis TOP 12.2.2

Kerstin Metzner- SPD

Ulrich Pluschkell- SPD

Harald Quirder- SPD

Andreas Zander- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich  
- Bis TOP 4.2.2

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Ute Friedrichsen- SPD

Birgit Geweke- Bü90/DIEGRÜNEN

Vertretung für: Herrn Ramcke, Arne-  
Matz - Bis TOP 12.2.2

Stephanie Göhler- Bü90/DIEGRÜNEN

Vertretung für: Herrn Howe, Carl-  
Wilhelm

Roswitha Kaske- CDU

Björn Nemitz- FDP

Oliver Prieur- CDU

Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk

Dieter Rosenbohm- BfL

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

**Verwaltung**

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen

Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Alice-Yvonne Beyerle- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 2.3
Yvonne Biermann- Stadtplanung und Bauordnung	Nur TOP 4.2.5
Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 10.1

### Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

### Gäste

Michael Rostkowski- SPD-Fraktion	Nur öT
Tim Stüttgen- Fraktion Die Linke	Nur öT
Detlev, Holst- PIH	Bis TOP 4.2.2
Ronald Klein-Knott- GEV	Bis TOP 4.2.5
Klaus-H Petersen- Büro petersen pörksen partner	Bis TOP 4.2.5
Torben Sell- Büro clausen-seggelke	Bis TOP 2.3
Jörg, Sellerbeck- PIH	Bis TOP 4.2.2
Marcel Sonntag- Neue Lübecker	Bis TOP 4.2.5

### Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Bis TOP 4.2.2
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Bis TOP 4.2.2

### Entschuldigte Mitglieder

#### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

#### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 15.06.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. Bebauungsplan 22.57.00 - Herrenholz Nord (CITTI Großhandelshalle) und die dazugehörige 120. FNP-Ä. - Herrenholz Nordwest -  
  
Aufstellungsbeschlüsse  
Vorlage: VO/2015/02799
  - 2.2. Bebauungsplan 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr –  
und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Aufstellungsbeschlüsse (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02818
  - 2.3. Bebauungsplan 32.01.04 - Strandpromenade Maritim- ehem. Aqua Top  
Auslegungsbeschluss ( 5.610)  
Vorlage: VO/2015/02802
  - 2.4. Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –  
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan  
der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02819
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Aufstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 –  
Ergebnisse der Grundlagengutachten 1 und 2 (5.691)  
Vorlage: VO/2015/02673
  - 3.2. Städtebauförderungsprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz"  
Ausschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen und eines integrierten  
städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02804
4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
  - 4.2.1. Mündlicher Bericht (5.691):  
EG-Wasserrahmenrichtlinie
  - 4.2.2. Bericht Mediation - Nördliche Wallhalbinsel (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02812
  - 4.2.3. Mündlicher Bericht (5.610):  
Sachstand Gärtnereigelände in der Morier Straße
  - 4.2.4. Mitteilung (5.610):  
Radverkehrsführung Schwartauer Allee
  - 4.2.5. Bericht (5.610):  
Aktueller Sachstand der Planungen - Vorstellung des Gesamtkonzeptes, inkl. der  
Wohnungswirtschaft (Fischereihafen / Baggersand)
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
  - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 5.2. Neue Anfragen
  - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

##### Öffentlicher Teil:

- |       |   |                      |
|-------|---|----------------------|
| 2.3   | Bebauungsplan 32.01.01 – Strandpromenade Maritim –<br>ehem. Aqua TOP<br>Auslegungsbeschluss (5.610)   | <b>VO/2015/02802</b> |
| 2.4   | Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –<br>Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der<br>Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (5.610) | <b>VO/2015/02819</b> |
| 4.2.4 | Mitteilung (5.610):<br>Radverkehrsführung Schwartauer Allee   |                      |
| 4.2.5 | Bericht (5.610):<br>Aktueller Sachstand der Planung am Fischereihafen /<br>Baggersand   |                      |

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.*

### **TOP 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 15.06.2015**

### 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 01.06.2015

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung einstimmig.*

### 1.3.2 Niederschrift, öffentlich vom 15.06.2015

Herr Stolzenberg bittet um Abänderung des ersten Absatzes auf der Seite 10/40 (TOP 2.1), in folgenden Wortlaut:

"Herr Stolzenberg bemängelt die fehlende konzeptionelle Auseinandersetzung zur Zulassung von Vergnügungsstätten und Sexgewerbe. In anderen Städten gäbe es ein Vergnügungsstättenkonzept. Dies sei wichtig, um illegalen Bordellbetrieben in Wohngebieten entgegen zu wirken. Ein Standort im Gewerbegebiet sei eher geeignet als in Wohngebieten."

Weiterhin bittet Herr Stolzenberg um folgende Ergänzung auf der Seite 31/40 (TOP 5.3.2):

„Es wurde einvernehmlich verabredet, die Abstimmung über den Antrag nach den ergänzenden Ausführungen des nichtöffentlichen Teils, vorzunehmen.“

Abschließend moniert Herr Stolzenberg auf der Seite 40/40 (TOP 5.3.1), dass hier doch der Antrag benannt werden solle, über den abgestimmt werde und dass die Bauausschussmitglieder benannt werden sollen, die bei der Abstimmung nicht dabei seien, da dieser TOP auch schon vorab behandelt wurde und dort noch mehr anwesend waren.

Weiterhin klärt Herr Stolzenberg darüber auf, dass bei dem Beschlussvorschlag auf dieser Seite der von TOP 5.3.2 und nicht von TOP 5.3.1 erfasst wurde.

Herr Pluschkell möchte auf der Seite 28/40 unter TOP 5.2.7 ergänzt haben, dass die Antworten aus dem Wirtschaftsausschuss auch im Bauausschuss bekannt gegeben werden.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

Frau Friedrichsen spricht noch einmal ihren Einwand bezüglich der Niederschrift, öffentlich von der Bauausschusssitzung vom 18.05.2015 (TOP 3.3) an. Hierzu sagt der Vorsitzende zu, sich noch einmal die Tonaufzeichnung gemeinsam mit dem Protokollführer anzuhören, um dann abschließend zu entscheiden.

## **TOP 2            Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

### **TOP 2.1        Bebauungsplan 22.57.00 - Herrenholz Nord (CITTI Großhandelshalle) und die dazugehörige 120. FNP-Ä. - Herrenholz Nordwest -**

#### **Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: VO/2015/02799**

Frau Metzner möchte wissen, ob es noch nähere Angaben bezüglich der Flächen gäbe, die aus dem LSG entlassen werden sollen.

Herr Schröder erläutert Frau Metzner die Details.

Herr Senator Boden ergänzt, dass vor dem Aufstellungsbeschluss bereits Gespräche mit der Landschaftsschutzbehörde stattgefunden haben, bei denen die Problematiken diskutiert

wurden.

Frau Metzner möchte noch einmal detailliert die Größe der Fläche wissen, die hier in Rede stehe.

Herr Schröder weist auf das erst gestartete Verfahren hin und sagt zu, die Antwort im weiteren Verfahren nachzuliefern.

Frau Geweke möchte wissen, ob beide Waldstücke betroffen seien.

Herr Senator Boden erläutert, dass nur kleine Randbereiche der Grünflächen betroffen seien.

Frau Koretzky weist in diesem Zusammenhang auf den hier dargestellten gesamten vorhandenen B-Plan hin.

Herr Stolzenberg betrachtet es als äußerst kritisch und hinterfragt die Erforderlichkeit, dass hier der Puffer zwischen der BAB und dem Gewerbegebiet reduziert werden solle.

Herr Senator Boden erklärt, dass dieses zu erweiternde Lager nicht nur für die Belieferung in Lübeck zuständig sei, sondern überregional zu betrachten sei.

Herr Stolzenberg möchte weiterhin wissen, was der Hinweis in der Begründung unter Punkt 4.2 bezüglich der Fortschreibung des Lübecker Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in diesem B-Plan zu suchen habe.

Herr Schröder gibt zu, dass dies missverständlich formuliert sei und führt weiter aus, dass hier, die nach geltendem B-Plan noch möglichen Einzelhandelsflächen zukünftig nicht mehr zulässig seien.

Herr Lötsch gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis auf die Forderung des Bauausschusses im Bezug auf eine Reduzierung bzw. Herausnahme solcher Flächen.

Frau Göhler spricht die Funktion dieser hier zu reduzierenden LSG-Flächen als wichtig für das „Kleinklima“ an und möchte wissen, in welcher Form und wo die Ausgleichsflächen geplant seien.

Herr Schröder verweist auch in diesem Zusammenhang auf eine Beantwortung im weiteren laufenden Verfahren.

Frau Göhler ergänzt, dass es sich hier um mehr als nur um Naturschutz handele, sondern um die städtebauliche Qualität.

Herr Schröder verweist noch einmal auf die relativ kleinen Flächen, die hier reduziert werden sollen.

Frau Jansen äußert ihre generelle Kritik an diesem Vorhaben.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss handele und man am Anfang eines Planungsprozesses stehe.

Herr Senator Boden ergänzt, dass alle aufkommenden Fragen im Verfahren geprüft würden.

Frau Jansen möchte wissen, was indem Großhandelslager gelagert werde.

Herr Schröder erklärt, dass es sich hierbei um die Sortimente handeln würde, die dann auch bei Citti verkauft würde.

Frau Geweke möchte wissen, ob es seitens Citti geprüft wurde, zwei kleinere Lager an zwei verschiedenen Plätzen zu errichten.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Verwaltung vor einer Änderung des Landschaftsschutzes selbstverständlich auch andere mögliche Varianten geprüft habe.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Vorlage: 4 Stimmen

Für die Vorlage: 11 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Für den an der Straße Herrenholz im Stadtteil Buntekuh gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 22.57.00 - Herrenholz Nord (CITTI Großhandelshalle) aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Teilbereich „Herrenholz Nordwest“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (120. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Erweiterung des Großhandelslagers CITTI Lübeck, Herrenholz 1, um ca. 5.000 m<sup>2</sup> in nordwestlicher Richtung zur Autobahn A1, ermöglicht werden.

*(Hinweis: Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe Pkt. 4 der beiliegenden Begründung.)*

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB einschließlich der Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll erfolgen.
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

**TOP 2.2      **Bebauungsplan 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr –  
und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Aufstellungsbeschlüsse (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02818****

Frau Metzner möchte bezüglich der vor einiger Zeit im Bauausschuss gestellten Anfrage zu einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Kronsfordter Landstraße wissen, ob es zu einer Zunahme, insbesondere von LKW-Verkehren kommen könne und ob dies im B-Plan mit ausgewertet wäre.

Herr Schröder erläutert, dass die ausreichende Dimensionierung der geplanten Verkehrsflächen Bestandteil des Planes seien und sagt für das weitere Verfahren eine Prüfung der benötigten Erweiterung zu.

Frau Geweke möchte wissen, ob die auf der Seite 3 von 7 erwähnten Ausgleichsflächen auch solche bleiben werden, was ihr von Herrn Schröder bestätigt werde.

Herr Löttsch ergänzt, dass das gesamte Gebiet nicht vergrößert werde.

Herr Senator Boden sagt eine Präzisierung in der Begründung des B-Planes zu.

Herr Stolzenberg sieht dies als sinnvolle Maßnahme an und möchte wissen, ob die Bauausschussmitglieder die durchgeführten Verkehrsuntersuchungen zur Kenntnis haben könnten. Seiner Meinung nach fehlt der Hinweis auf die angestrebte Fortschreibung des

Einzelhandelskonzeptes in der Begründung.

Herr Schröder sagt die Übersendung der Verkehrsuntersuchungen und eine entsprechende Anpassung in der Begründung zu.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Für die westlich und östlich der Baltischen Allee gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereiche des Gewerbegebietes Genin-Süd wird der Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfah - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 17.57.00 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (121. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der Sondergebietsflächen Großflächiger Einzelhandel zu einem Gewerbegebiet westlich der Baltischen Allee sowie für die Öffnung der verkehrlichen Querverbindung der Straßen Wasserfah / Oslostraße zur Kronsfordter Landstraße geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.

**TOP 2.3      Bebauungsplan 32.01.04 - Strandpromenade Maritim- ehem. Aqua Top  
Auslegungsbeschluss ( 5.610)  
Vorlage: VO/2015/02802**

Frau Friedrichsen möchte wissen, warum auf der ersten Seite unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags die Billigung der zugehörigen Begründung mit erwähnt sei.  
Herr Schröder erläutert, dass dies immer so gehandhabt werde.

Frau Friedrichsen möchte weiterhin wissen, ob die im Teil B aufgeführten Artikel des täglichen Bedarfs im Kurgebiet auch unter die Sonntagsöffnungszeiten in Travemünde fallen

würden.

Herr Schröder bestätigt dies, die Sonntagsöffnungszeiten seien aber nicht Gegenstand der B-Planfestsetzung.

Herr Stolzenberg erkundigt sich danach, ob es geregelt sei oder werde, dass dort im Umfeld eine öffentliche WC-Anlage installiert werde.

Herr Lötsch führt aus, dass sich dort in der Nähe eine öffentliche Toilette befände.

Herr Schröder sagt diesbezüglich eine Prüfung zum Satzungsbeschluss zu.

Herr Stolzenberg möchte weiterhin wissen, ob es seitens der Hansestadt Lübeck einen Gewinn oder Verlust gäbe, wenn man den Grundstücksverkauf den entstehenden Kosten gegenüber stelle.

Herr Senator Boden erörtert, dass es kein Zuschussgeschäft seitens der Hansestadt Lübeck sei.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 2.4      Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –  
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan  
der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02819**

Herr Prieur möchte wissen, warum im Beschlussvorschlag explizit Flüchtlingswohnen unter den unterschiedlichen Nutzergruppen erwähnt sei.

Herr Schröder erläutert, dass dies u.a. unter Allgemeinen Wohnen zu verstehen sei und dem öffentlich geäußerten Wunsch entspreche, hier Flüchtlingsunterkünfte integrieren zu wollen.

Herr Senator Boden ergänzt, dass es sich hierbei um keine Erstaufnahmeeinrichtung handele.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es im Umfeld noch genügend Flächen gäbe, um ggf. eine Freiwillige Feuerwehr mit unterzubringen.

Herr Schröder erwähnt, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei und man sich auch erst am Anfang des Planverfahrens befände.

Herr Senator Boden führt weiter aus, dass die Feuerwehr in diesem Verfahren auch beteiligt werde und dann dazu Stellung nehmen könne.

Herr Zander möchte wissen, warum die Vorlage erst jetzt in den Bauausschuss käme, obwohl das Datum schon von Anfang Juni sei und warum man die Anzahl möglicher Flüchtlinge in den Unterkünften im B-Plan nicht auf 200 festlege.

Herr Senator Boden erläutert, dass man mit dem Aufstellungsbeschluss des B-Planes erst die Entscheidung der Bürgerschaft bezüglich des Verkaufs des Grundstücks abgewartet habe. Bezüglich der gewünschten Festschreibung einer Obergrenze an möglichen Flüchtlingen erwähnt Herr Senator Boden, dass dies nicht Bestandteil eines B-Planes sei und später vom Käufer zu regeln sei.

Frau Metzner führt aus, dass dieser B-Plan für die Zukunft geschlossen werde und man daher keine Obergrenze festlegen solle, da diese schwer zu kontrollieren seien.

Frau Kaske möchte wissen, was mit dem Begriff „Flüchtlingswohnen“ gemeint sei, ob es sich hier um die zweite oder dritte Stufe der Unterbringung handele.

Herr Schröder führt aus, dass hier sowohl die zweite, wie auch die dritte Stufe gemeint seien.

Herr Quirder erläutert noch einmal ergänzend, dass eine festgelegte Zahl von möglichem Flüchtlingswohnen nichts im B-Plan zu suchen habe.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es beabsichtigt sei neben dem Wohnen auch noch einen Sportplatz oder zumindest einen Bolzplatz zu realisieren, da er sich gut eine Integration über den Sport vorstellen könne.

Herr Schröder erläutert, dass es diesbezüglich bislang keine konkretisierte Nachfrage gab.

Frau Jansen äußert sich positiv darüber, dass hier keine Erstaufnahmeeinrichtung gebaut werde, aber dafür Flüchtlingswohnen realisiert werden könne.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause der CDU-Fraktion (17:00 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (17:06 Uhr).

Herr Zander stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag eines Prüf-Antrag:

**„Damit die Integration funktioniere soll im laufenden B-Planverfahren dafür gesorgt werden, dass maximal 200 Flüchtlinge in Asylbewerberunterkünfte im Bornkamp untergebracht werden.“**

Frau Geweke möchte wissen, wo eine Grenze zu ziehen sei, wenn man die Flüchtlinge der zweiten und der dritten Stufe der Unterbringung betrachte.

Frau Jansen ergänzt, dass es sich um eine Unterkunft unmittelbar nach der Erstaufnahme handeln müsse.

Herr Senator Boden sagt zu, prüfen zu lassen, ob man den Inhalt des Antrages so im B-Plan festsetzen könne.

Der Vorsitzende lässt über den Prüf-Antrag von der CDU-Fraktion abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Prüfauftrag: 9 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Prüfantrag.*

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 3.1      Aufstellung des Hafenenwicklungsplans 2030 –  
Ergebnisse der Grundlagengutachten 1 und 2 (5.691)  
Vorlage: VO/2015/02673**

Herr Stüttgen (als Gast – mit Zustimmung des Rederechts des Bauausschusses) möchte wissen, wo aufgrund der relativ flachen Ostsee ein Ende bei der Größenentwicklung der Schiffe erreicht werde.

Herr Wiese erläutert, dass die Ostsee relativ tief sei und große Schiffe mit einem Tiefgang von 14 bis 15 Metern dort ohne weiteres fahren können. Ein Problem stelle allerdings das Befahren des Nord-Ostsee-Kanals (10,5 m Wassertiefe) und der Trave (10 m Wassertiefe bis zum Skandinavienkai, danach 9,5 m Wassertiefe) dar, da die Fahrrinne der Trave nur mit bis zu 9 Metern Tiefgang befahren werden könne.

Herr Stüttgen möchte weiterhin wissen, ob dadurch Verkehre verloren gehen.

Herr Wiese antwortet, dass zurzeit die Wassertiefe ausreiche bzw. eine Vertiefung wirtschaftlich nicht zu vertreten sei.

Herr Stolzenberg spricht die bereits vorliegenden beiden Gutachten an und möchte hierzu wissen, ob die Folgen der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) in den Kapazitätsprognosen bereits berücksichtigt seien und ob die Hansestadt Lübeck hierbei neue Konkurrenz befürchten müsse. Seiner Meinung nach sei diese Problematik noch nicht bearbeitet und müsse noch ergänzt werden.

Weiterhin möchte Herr Stolzenberg wissen, ob es bereits eine Entscheidung bezüglich der Zweischiffigkeit auf der Trave in Travemünde gäbe.

Herr Wiese verweist darauf, dass der Auftrag an den Gutachter ein anderer war und die Kapazitätsberechnungen und -prognosen hiervon unabhängig seien. Das zweite Thema des Gutachtens seien die Schiffsgrößen gewesen, führt Herr Wiese weiter aus.

Bezüglich der Zweischiffigkeit verweist Herr Wiese auf die Entscheidung des Bundes und die Finanzlage der Hansestadt Lübeck.

Herr Stolzenberg sieht eine Zweischiffigkeit und einen Hafenausbau als wichtige Maßnahmen an, die hier nicht zu Ende gedacht sei.

Herr Lötsch verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Beschlüsse der Bürgerschaft und des Bauausschusses und dass die Zweischiffigkeit hier nicht zu beachten sei.

Frau Göhler möchte wissen, ob es denkbar wäre, dass sich alle Ostseehäfen zu einem Gesamthafen zusammenschließen würden.

Herr Wiese weist auf unterschiedliche Hafenbetriebe und Tarifstrukturen innerhalb eines Bundeslandes und länderübergreifend hin.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde, die Gutachter in den Bauausschuss einzuladen, um so direkt Fragen an sie zu stellen.

Herr Wiese verweist in diesem Zusammenhang auf die Unwirtschaftlichkeit, die Gutachter für eventuell ein paar Fragen nach Lübeck einzuladen. Falls weitere Fragen zu stellen seien, werde er diese an die zuständigen Gutachter weitergeben und die Antworten dann den Mitgliedern des Bauausschusses zur Verfügung stellen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 3.2 Städtebauförderungsprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz"  
Ausschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen und eines integrierten  
städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (5.610)  
Vorlage: VO/2015/02804**

Herr Prieur möchte wissen, ob das im zweiten Abschnitt auf der Seite 2/3 erwähnte Untersuchungsgebiet schon von der Bürgerschaft festgelegt wurden.  
Herr Senator Boden bestätigt, dass dies schon genehmigt sei.

Herr Prieur möchte weiterhin wissen, ob die Höhe der Fördermittel des Landes schon feststehe.

Herr Senator Boden führt aus, dass das alte Förderprogramm auslaufe und die Hansestadt Lübeck im neuen Förderprogramm Gebiete in Abstimmung mit dem Innenministerium ausweisen müsse. Auf Basis des neuen Fördergebietes können Fördermittel eingesetzt werden.

Frau Koretzky ergänzt, dass die Städtebauförderung eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Kommune sei. Das Geld werde in einem Treuhandkonto verwaltet. Die Hansestadt Lübeck habe bereits erhebliche Fördergelder aus diesem Programm erhalten (Anmerkung 5.610: die Sanierung des Rathauses wird daraus finanziert).

Herr Lötsch möchte wissen, ob es annähernd bekannt sei, um welches Volumen es sich bei der vorbereitenden Untersuchung handeln könne.

Frau Koretzky spricht in diesem Zusammenhang die fehlenden Erfahrungswerte an. Die Voruntersuchung mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept kann jedoch als vorbereitende Maßnahme aus den im Treuhandkonto zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

Frau Göhler möchte wissen, worin der Unterschied zwischen dem skizzierten Bereich und zum Beispiel der Großen Gröppelgrube bestünde.

Herr Senator Boden erläutert, dass es für den Auslauf der bestehenden Sanierungsgebiete nun Fristen gäbe. Hierfür würde die Restförderung noch laufen. Anschließend werde das Sanierungsgebiet aus der Förderung herausfallen und auch die Preisbindung werde dann wegfallen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird öffentlich ausgeschrieben.

## **TOP 4      Mitteilungen und Berichte**

### **TOP 4.1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **TOP 4.2      Sonstige Mitteilungen und Berichte**

#### **TOP 4.2.1      Mündlicher Bericht (5.691): EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Herr Wiese stellt im Zuge einer Präsentation u.a. die EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die schon beschlossene Fischtreppe und insbesondere die vorgesehene Wasserverteilung vor.

Herr Pluschkell möchte anschließend wissen, wer für die Pflege und Wartung der Fischtreppe aufkomme und ob dies noch wirtschaftlich sei.

Herr Wiese erläutert, dass diese Kosten auf die Hansestadt Lübeck zukämen, aber es auch aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit gäbe dieses Vorhaben abzulehnen. Allerdings sei der Mehraufwand zur jetzigen Situation unwesentlich.

Frau Göhler möchte wissen, ob bei der Planung auch Fachleute der Hansestadt Lübeck beteiligt waren.

Herr Wiese führt aus, dass die zuständigen Behörden der Hansestadt Lübeck (untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde) und das Land (Landesbetrieb für Naturschutz, Küstenschutz und Meeresschutz, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abt. Fischerei) und das Wasser- und Schifffahrtsamt sowie der Landessportfischerverband von Anfang an bei der Planung beteiligt waren und der Bereich LPA nur ausführender Bereich sei.

Frau Kaske möchte wissen, warum die Probleme, die durch die Realisierung einer Fischtreppe im Bezug auf die erforderliche Lockströmung und auf das Baden im Krähenteich sowie für das kleine Wasserkraftwerk am Mühlenteich auftreten, nicht schon von Anfang an geplant und berücksichtigt wurden.

Herr Wiese erwähnt, dass die beteiligten Fischereibiologen das Problem wohl nicht früh genug gesehen hätten.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie das Ansaugen von Fischen verhindert werden könne, wenn man, wie vorgestellt, ein kleines Wasserkraftwerk am Düker realisieren würde.

Herr Wiese verweist in diesem Zusammenhang auf die relativ geringe Wassermenge und die Rechen bzw. die ungefährliche Möglichkeit der Fische, durch das abwärts strömende Wasser der Wasserkraftschnecke zur Trave zu gelangen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.2 Bericht Mediation - Nördliche Wallhalbinsel (5.610)**  
**Vorlage: VO/2015/02812**

Herr Nemitz spricht den ursprünglich vorgesehen kalkulatorischen Gewinn in Höhe von 900.000 Euro für die Hansestadt Lübeck an, der nun als Erlös dargestellt werde. Er möchte wissen, von welchen Kosten man nun ausgehen müsse.

Frau Koretzky erläutert, dass die 900.000 Euro, der von der KWL vor Jahren prognostizierte Gewinn war, man allerdings heute von einer weitaus höheren Summe ausgehen müsse.

Herr Nemitz möchte wissen, ob man von Erlösen von 900.000 Euro ausgehen könne, wenn das Alternativkonzept umgesetzt werde, was ihm Herr Senator Boden bestätigt.

Herr Sellerbeck ergänzt, dass es sich hierbei um den Mindestwert handle und letztendlich die Bürgerschaft entscheide wie hoch der Reingewinn für die Hansestadt Lübeck sei.

Herr Zander möchte wissen, ob es potentielle Investoren gäbe.

Herr Holst führt aus, dass es viele Investoren gäbe, von denen sich einige schon geoutet hätten, andere hingegen aber lieber noch anonym bleiben möchten.

Herr Lötsch möchte wissen, wann die Entwicklungsgesellschaft gegründet werde.

Herr Holst antwortet dahingehend, dass diese sich in der Gründung befände. Es wird eine eventuelle Vorstellung der Investoren im Bauausschuss vor der Bürgerschaftssitzung am 24. September 2015 in Aussicht gestellt.

Herr Rosenbohm möchte wissen welchen Standard die Erschließung der Nördlichen Wallhalbinsel haben werde.

Herr Senator Boden erläutert, dass es hierzu klare Übereinkünfte in Bezug auf Qualität und Form der Erschließung gäbe, die in einem städtebaulichen Vertrag geregelt würden. Dies betreffe sowohl die interne Erschließung als auch den Anschlussknotenpunkt an die Willy-Brandt-Allee.

Herr Sellerbeck bestätigt auch noch einmal, dass die von der Verwaltung vorgegebenen Standards übernommen werden würden.

Frau Göhler spricht das Erreichen einer 50%-igen Wohnnutzung an, zu dessen Umsetzung andere Schuppenutzungen zurückgestellt werden müssten und möchte hierzu wissen, warum die Quote der Wohnnutzung so hoch sei.

Herr Senator Boden verweist auf das städtebauliche Ziel, die Funktionen und Vitalität der Altstadt durch ein lebendiges bewohntes Quartier zu ergänzen und zu stärken. Ursprünglich sei aus diesem Grund eine noch viel größere Wohndichte vorgesehen.

Frau Göhler möchte zusätzlich wissen, warum der Bürgermeister öffentlich erwähnt habe, dass die Konsensgespräche zu keiner Einigung geführt hätten.

Herr Senator Boden erwidert, dass er dies so nicht vom Bürgermeister gehört habe und dieser sogar noch die offenen Fragen durch den Bereich Recht einer Prüfung unterzogen habe.

Frau Göhler möchte wissen, warum es diese Verzögerungen bei der Vorlage dieses Berichtes gegeben habe.

Herr Senator Boden verweist noch einmal darauf, dass es sich hier nicht um eine Verzögerung, sondern um eine Klarstellung handeln würde.

Herr Holst ergänzt hierzu, dass der Bürgermeister mit der Idee der Konsensgespräche im November 2014 auf die Initiative zugekommen sei und der weitere Umgang bei den Konsensgesprächen sehr pragmatisch gewesen sei.

Bezüglich des Wohnens erläutert Herr Holst, dass dies seitens der Initiative erst gar nicht

vorgesehen war, man dann aber einsehen musste, dass es ohne Wohnen aus finanziellen Gründen nicht ginge. Aus seiner Sicht haben die Konsensgespräche Sinn gemacht.

Frau Friedrichsen möchte bezüglich des zweiten Punktes der Eckpunkte wissen, wie dies in der Praxis aussehen würde.

Herr Sellerbeck verweist in diesem Zusammenhang auf die Gründung der Erschließungs- und Eigentümergesellschaft.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die Stadt einen rechtlichen Ansprechpartner bräuchte, mit dem sie verhandeln könne.

Herr Quirder möchte wissen, ob es ein Konzept seitens der Initiative bezüglich des angestrebten Kaufpreises der Schuppen gäbe.

Herr Sellerbeck erläutert, dass den Investorenrealistische Quadratmeterpreise angeboten wurden, so dass sich die Finanzierung in Summe trage. Es würde aber auch noch die Entscheidung des Gutachterausschusses abgewartet.

Bei einem Zuschlag an die Initiative werde es keine öffentliche Ausschreibung der Grundstücke geben.

Herr Stolzenberg spricht das positive Ergebnis der Gespräche an, bemängelt allerdings, dass diese nicht im offenen Dialog geführt wurden.

Bezüglich des Wohnens sieht er eine Quote von 50% als sehr hoch, gerade weil dieser Ort kein geeigneter Ort für Familien mit kleinen Kindern sei.

Bezüglich der Nutzung der Schuppen fordert Herr Stolzenberg eine flexible Nutzung dieser.

Herr Senator Boden widerspricht den von Herrn Stolzenberg angeprangerten „heimlichen Gesprächen“ und verweist auf die von allen Teilnehmern abgesprochene Vertraulichkeit der Gespräche. Bezüglich des Wohnens verweist Herr Senator Boden auf noch andere Wohnformen, da junge Leute oftmals die Lebendigkeit eines solchen Quartiers schätzen.

Herr Zander sieht den festgelegten Zeitplan der Initiative nach Abschluss der Mediation als sehr ehrgeizig an.

Herr Senator Boden beurteilt den vereinbarten Zeithorizont als realistisch. Die Investoren können sich mit dem Konzept bis September auseinandersetzen. Parallel hierzu würde die Verwaltung prüfen, wie der Bürgerschaftsbeschluss zu interpretieren sei. Bis zur Sitzung am 24.09.2015 werde eine auch mit dem Bereich Recht abgestimmte Prüfung vorliegen.

Herr Prieur möchte wissen, ob die Kaianlagen mitverkauft werden würden.

Herr Wiese erläutert, dass jeweils ein etwa fünf Meter breiter Streifen bei der Stadt verbleibe, gemäß des Beschlusses der Bürgerschaft vor einigen Jahren.

Herr Lötsch möchte wissen, was für Folgen es hätte, den gültigen B-Plan aufzuheben.

Herr Senator Boden erläutert, dass man dann das gesamte B-Planverfahren neu starten müsse und man dadurch nichts gewonnen hätte.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.2.3 Mündlicher Bericht (5.610): Sachstand Gärtnereigelände in der Morier Straße**

Herr Schröder erläutert, dass es auch in der Vergangenheit schon diesbezüglich Anfragen auf Wohnnutzung am Standort des Gärtnereigeländes in der Morier Straße gegeben habe. Dieser sei seitens der Verwaltung nicht positiv beschieden worden. Gemäß Flächennutzungsplan sei an dieser Stelle nur Flächen für die Landwirtschaft vorgesehen, erklärt Herr Schröder weiter. Nur eine Lückenbebauung entlang der Morier Straße sei positiv

beschrieben worden.

Herr Prieur möchte wissen, ob es überhaupt auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck noch Flächen gäbe, auf denen man Einfamilienhäuser bauen könne.

Herr Schröder verweist in diesem Zusammenhang auf das beschlossene Konzept Lübeck 2030, in dem ausreichend Flächen auch für Einfamilienhausbebauung vorgesehen seien.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.2.4 Mitteilung (5.610): Radverkehrsführung Schwartauer Allee**

Herr Schröder erläutert kurz die Problematik einer Integration eines Fahrradschutzstreifens in der Fahrbahn der Schwartauer Allee, ab der Fackenburger Allee, im Vergleich zur heutigen Radverkehrssituation im Zusammenhang mit den anstehenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen im Juli 2015. Eine solch kurzfristige Umsetzung sei aber auch nicht machbar.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.2.5 Bericht (5.610): Aktueller Sachstand der Planungen - Vorstellung des Gesamtkonzeptes, inkl. der Wohnungswirtschaft (Fischereihafen / Baggersand)**

Herr Klein-Knott und Herr Petersen erläutern den aktuellen Sachstand der Planungen am Fischereihafen und am Baggersand.

Herr Lötsch möchte wissen, von welcher Zeitlinie bei der Umsetzung auszugehen sei.  
Frau Biermann erläutert, dass eine Offenlage Anfang 2016 angestrebt werde und einen Satzungsbeschluss im Sommer 2016.

Herr Sonntag erläutert, dass die Parkplätze, die sich momentan auf dem Baggersand befinden im Verhältnis 1:1 auf die geplante Fläche verlagert werden. Insgesamt plane man 230 Wohnungen auf dem heutigen Parkplatz Baggersand zu realisieren, mit einem Anteil von rund 30 Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau. Die Gesamtanteile werden auf alle vier beteiligten Baugesellschaften aufgeteilt.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, ob die Umsetzung der Parkplätze als erstes erfolge und ob das angrenzende Grundstück nicht mitentwickelt werde bzw. was dort geplant sei.

Herr Petersen erläutert, dass die momentan vorhandenen 400 Parkplätze im Verhältnis 1:1 umgesetzt werden und das angesprochene Grundstück momentan nicht mit in die Planungen eingezogen werde.

Herr Lötsch möchte bestätigt haben, dass es zuerst eine Umsetzung der Parkflächen geben werde, was Herr Petersen ihm bestätigt.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob der Bereich der Spitzkehre, der bei der neuen Straßenführung keine Rolle spiele, als Rad- und Fußweg umgestaltet werden könne und ob eine Anpflanzung von Großbäumen auf der mittleren Achse der Bebauung auf dem Baggersand aufgrund der Tiefgarage überhaupt realistisch sei. Abschließend hinterfragt Herr Pluschkell einen möglichen Nutzungskonflikt mit der benachbarten Jugendfreizeitstätte.

Herr Petersen erwidert, dass Herrn Pluschkells Anregung bezüglich der Spitzkehre überprüft werde. Hinsichtlich einer Anpflanzung von Bäumen über der Tiefgarage gebe es verschiedene Möglichkeiten in der Ausführung (Pflanztröge, Aussparungen in der Tiefgarage, usw.).

Mit der benachbarten Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Im Rahmen des B-Planverfahrens sind ansonsten ggf. auftretende Nutzungskonflikte zu lösen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, in welcher Form das gesamte Gebiet auf dem Baggersand zwischen den vier Wohnbaugesellschaften aufgeteilt werden solle.

Herr Sonntag erläutert, dass es ein gemeinsames Konzept gäbe, aber jede Gesellschaft kleinteilig auf der eigenen Fläche mit eigenen Architekten eine Bebauung realisieren werde. Weiterhin gäbe es auch keine gemeinsame Finanzierung.

Herr Stolzenberg empfindet eine 4-Geschossigkeit im Fischereihafen als sehr hoch und befürchtet dort einen Rückgang der Akzeptanz, bei der Errichtung eines neuen Umfeldes. Die neuen Gebäude in Richtung Fährvorplatz sind nur 3-geschossig und wirken bereits sehr massiv.

Herr Petersen teilt mit, dass es die Bedenken bezüglich der Akzeptanz teilen könne, sieht dies allerdings auch als eine Herausforderung. Bezüglich der 4-Geschossigkeit verweist er auf das im Westen befindliche ehemalige „Drägerhaus“, welches recht hoch ausgebildet sei. Die neue Bebauung solle hier vermitteln.

Herr Klein-Knott ergänzt, dass die 4-Geschossigkeit zur Straße hin läge und zum Wasser hin auch 2-geschossige und 3-geschossige Gebäude geplant seien. Diese differenzierende Höhenentwicklung und das Vor- und Zurückspringen der Gebäude sei auch so gewollt.

**Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es auch möglich sein werde, wie auf der Skizze dargestellt, dass es 6-geschossige Gebäude geben werde.**

**Herr Senator Boden bestätigt dies mit der Einschränkung, dass es sich hierbei nur um den Kopfbau handele (Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 07.09.2015).**

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob Herr Klein-Knott diese Präsentation auch zur Verfügung stellen würde. Dieser antwortet, dass er gerne in die Fraktionen kommen werde und dort die Planungen vorstellen wolle. Die Präsentation könne aber auch gerne so umverteilt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.3      Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

##### **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

Der Bebauungsplan 07.44.00 (Am Ährenfeld – Johannes-Kepler-Quartier) wird im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung am 08.07.2015, um 18:30 Uhr im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen im Mühlendamm 12 vorgestellt.

Der öffentliche Aushang findet vom 06.07.2015 bis 20.07.2015 ebenfalls im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen statt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

## TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

### TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

#### 5.1.1 Georgstraße (Herr Pluschkell) (5.660) (TOP 5.2.3 am 15.06.2015)

Herr Pluschkell erläutert, dass der Fußweg im oberen Bereich der Georgstraße neu gemacht werde. Hierzu möchte er wissen, wie notwendig diese Maßnahme sei, in welchem Umfang die Beitragspflicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt werde und wie weit bei dieser Maßnahme der Bürgerschaftsbeschluss berücksichtigt werde.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort:**

Die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH hat im letzten Jahr in der Georgstraße eine Fernwärmeleitung neu verlegt. In diesem Zuge wird nun die Fahrbahndecke zwischen Dornestraße und Meierstraße komplett erneuert. Der Gehweg weist massive Schäden auf, die Bordsteine sind stark beschädigt. Ebenfalls ist der Gehweg durch parkende Pkws so beengt, dass die Fußgänger auf den Bankettstreifen ausweichen müssen. Mit einem Kinderwagen oder einem Rollator ist dies kaum möglich.

Daher wurde entschieden, sich an der Baumaßnahme der Stadtwerke zu beteiligen. Bei der Gehwegerneuerung wird der Unterbau – soweit notwendig – erneuert. Um den historischen Charakter zu erhalten und dem Bürgerschaftsbeschluss Folge zu leisten, wird der vorhandene rote Klinkerstein auf der gesamten Länge des Abschnittes neu verlegt. Zum Schutz des Gehweges wird analog der anderen Gehwegseite ein schmaler Asphaltstreifen für die parkenden PKW's eingebaut. Auf der gesamten Länge werden Bordsteine neu gesetzt. Diese wurden in der Wisbystraße ausgebaut und aus Kostengründen in der Georgstraße eingebaut.

Zur Verbreiterung des Gehwegs wird dieser bis an die Grundstücksgrenze mit dem vorhandenen Klinker neu verlegt. Das zusätzlich benötigte Material wird den städtischen Lagerbeständen entnommen. Die vorhandenen Telekomschächte werden demontiert, da sie von der Telekom nicht mehr benötigt werden.

Die Erneuerung des Gehweges ist nach der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung und dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein beitragspflichtig. 85% der anfallenden Kosten in Höhe von ca. 40.000 € sind von allen Anliegern der Georgstraße zu tragen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### 5.1.2 Planfeststellungsverfahren (FBQ) (Herr Pluschkell) (5.610) (TOP 5.2.1 am 18.05.2015)

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.03.2015 gab es eine Tischvorlage, in der über die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens FBQ und das Freiwillige Lärmsanierungsprogramm der DB AG berichtet wurde. Hierzu habe ich folgende Fragen:

Was sind die Inhalte und Ziele der Umweltverträglichkeitsstudie zur FBQ? Welche Räume auf dem Gebiet der HL werden in der Umweltverträglichkeitsstudie zur FBQ betrachtet? Wird dabei auch auf die Betroffenheit von Menschen eingegangen? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Hält die Stadtverwaltung den Untersuchungsrahmen angesichts des vorhergesagten Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Umweltbeeinträchtigungen für weite Teile der Hansestadt Lübeck für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, was sollte noch betrachtet und begutachtet werden?

Der von der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein geforderte Stresstest für den Bahnhof Lübeck Hbf wird laut Bericht der Verwaltung seitens der DB nicht für notwendig erachtet. Demnach hält die DB AG eine Betriebssimulation für ausreichend. Hat eine solche Betriebssimulation bereits stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welches waren die Parameter für eine solche Betriebssimulation? Wurde dabei der gegenwärtige Ausbauzustand der DB-Betriebsanlagen zu Grunde gelegt? Wenn nein, welche baulichen und organisatorischen Änderungen wurden bei der Simulation angenommen? Welches Verkehrsaufkommen wurde bei der Simulation berücksichtigt (Personen- und Güterfernverkehr, regionaler Personen- und Güterverkehr, Rangierverkehr)?

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Bauverwaltung, um zu erreichen, dass der Planfeststellungsantrag der DB AG in seiner räumlichen und inhaltlichen Ausgestaltung so umfassend ist, dass die Belange und Betroffenheiten auf Lübecker Gebiet in vollem Umfang berücksichtigt werden? Falls dies nicht möglich sein sollte: Welche Einwendungen wird die Hansestadt Lübeck in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange beim anstehenden Anhörungsverfahren geltend machen? Welche Möglichkeit sieht die HL, Privatpersonen und Anwohnerinitiativen bei ihren Einwendungen zu beraten und zu unterstützen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudien zur FBQ finden keine Betrachtungen von Räumen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck statt, da sich die Hansestadt Lübeck nach wie vor nicht im Umgriff des Planfeststellungsverfahrens befindet. Auf die bisher hierzu erfolgten Berichterstattungen, die gesamtstädtische Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren (ROV) und den Abschlussbericht zum ROV wird hierzu verwiesen.

Die Einbeziehung zumindest von Teilen des Stadtgebietes in den Umgriff des ROV und des Planfeststellungsverfahrens wären aus Sicht der Verwaltung wünschenswert gewesen, waren allerdings nicht durchsetzbar, da auf dem Lübecker Stadtgebiet keine baulichen Maßnahmen geplant sind.

Die Bauverwaltung sieht derzeit keine Möglichkeiten an der Entscheidung zum Umgriff des Untersuchungsraumes und des Untersuchungsrahmens etwas zu ändern.

Grundlage für die von der DB AG durchgeführte eisenbahnbetriebswirtschaftliche Untersuchung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Knotens Lübeck (EBWU = sogenannter „Stresstest“) waren die Prognosedaten des Bundes für den Bundesverkehrswegeplan 2025. Diese sieht einen Stundentakt für Lübeck in Richtung Fehmarn vor. Die Leistungsfähigkeit wurde als ausreichend bewertet.

Der DB AG und dem Land sind die Planungen bzgl. der Realisierung eines ½-Stunden-Taktes im Zusammenhang mit den Überlegungen zur „Regio-S-Bahn-Lübeck“ bekannt.

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung des „Netzes-Ost“ (2019/2020) werden derzeit die Rahmenbedingungen erarbeitet. Nach Aussage des Landes werden nur Leistungen ausgeschrieben, die dann auch fahrbar sind. Die NAH.SH GmbH und die DB Netz AG werden sich hierzu im Vorwege abstimmen.

Sobald die aktuellen Prognosezahlen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 vorliegen – voraussichtlich Anfang 2016 – werden das Land und die NAH.SH neu entscheiden, ob eine neue EBWU erforderlich ist und gefordert wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt und unter den jetzt bekannten Bedingungen wird vom Land eine neue EBWU nicht für erforderlich gehalten.

Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten wird die Hansestadt Lübeck in den anstehenden Anhörungsverfahren die Interessen der Hansestadt Lübeck einbringen und vertreten.

Eine Beratung und Unterstützung von Privatpersonen und Anwohnerinitiativen kann nach derzeitiger Einschätzung durch die Verwaltung nicht geleistet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.3 Kreuzung Moltkestraße / Wallbrechtstraße (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.2.4 am 15.06.2015)**

Frau Metzner spricht die rot markierte ehemalige Fahrradfurt an der Kreuzung Moltkestraße / Wallbrechtstraße an. Diese wurde abgeschliffen und der Fahrradweg wurde verlegt. Frau Metzner möchte wissen, ob die Furt wieder hergestellt werde oder ob es einen Hintergrund habe, dass diese Furt dort verschwunden sei.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Zwischenantwort am 06.07.2015:**

Im Rahmen der Sanierung der Rad- und Gehwege in der Moltkestraße wurde im vergangenen Herbst (2014) die von Frau Metzner angesprochene, bisherige Radfurt verlegt, die „alte Radfurt“ wird somit nicht wieder hergestellt. Die Baumaßnahme wurde dabei im Bauentwurf von der Abteilung Verkehrsplanung (und damit vom Fahrradbeauftragten) betreut. Die Baudurchführung selbst wurde durch die Abteilung Flächenmanagement wahrgenommen.

Hintergrund: die vorgenommene Verlegung der Radverkehrsanlage entspricht dem gültigen Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen („Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen/ ERA“, Stand: 2010). Im konkreten Fall soll der Radverkehr möglichst nah an der parallel geführten Straße (hier: Roonstraße) mit dem maßgeblichen Verkehrsaufkommen geführt werden. Der Radfahrer befindet sich dadurch im Blickfeld/ Sichtfeld des Autofahrers. Somit werden durch die Verlegung des Radweges die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs erhöht.

#### **Weitere Nachfrage am 06.07.2015:**

Frau Metzner möchte ergänzend zur gegebenen Antwort auch wissen, ob die rote Markierung für die Radwegequerung auch wieder hergestellt werden solle.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.4 Beschilderung K20 (Herr Pluschkell) (5.660) (TOP 5.2.4 am 15.06.2015)**

Herr Pluschkell spricht das an der K20 befindliche Bodenlager an und bemerkt, dass hier

sehr viele LKW und Trecker rauf und runter fahren. Er möchte wissen, ob im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges eine Beschilderung vorgesehen sei, welche Schwerverkehre, mit Ausnahme des Linienverkehrs, hier ausschließe?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Der Arbeitskreis für Verkehrsfragen (AKV) hat sich mit dieser Thematik bereits in seiner Sitzung am 17.03.2015 befasst. Von dort ergeht – stellvertretend für den AKV – seitens der Straßenverkehrsbehörde folgende Antwort: „Kreisstraßen sind grundsätzlich dazu da, überörtlichen und damit auch Schwerverkehr aufzunehmen. Es besteht somit aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf. Quell- und Zielverkehre könnten auch bei Gemeindestraßen aus straßenverkehrlichen Gründen nicht verboten werden. Hier besteht nur ein Beschränkungsrecht für den Straßenbaulastträger aufgrund des Zustandes der Straße. Aber auch dann müssten Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall für Betriebe zur Erreichung des Ziels- / Betriebsortes erteilt werden. Insofern wird die von Herrn Pluschkell angesprochene Beschilderung hier nicht angeordnet und damit auch nicht aufgestellt werden.“

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## TOP 5.2 Neue Anfragen

### 5.2.1 Strandbahnhof (Herr Pluschkell) (5.610)

1. Welche Gebäude(teile) und Flächen stehen insgesamt zum Verkauf?
2. Wie sind die Flächen derzeit bauleitplanerisch ausgewiesen?
3. Der Strandbahnhof wurde unter Verwendung von städtischen Mitteln und Stiftungsmitteln saniert. Ergeben sich daraus bei einem Verkauf ggf. Rückforderungen an die DB?
4. Die Sanierung des Strandbahnhofes und der Bau eines Kombibahnsteiges vor neun Jahren durch die DB waren wesentliche Voraussetzungen für die seitens der Hansestadt Lübeck geplante Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes einschließlich Bertlingstraße. Welche konkreten Maßnahmen hat die Hansestadt Lübeck ihrerseits durchgeführt oder eingeleitet, um den Bahnhofsvorplatz neu zu gestalten?
5. Die Halle des Strandbahnhofs befindet sich in einem ekelerregenden Zustand. Viele Touristen weigern sich deshalb, das Tourismusbüro aufzusuchen. Welche Maßnahmen hat die LTM ergriffen, um die Sauberkeit in der Bahnhofshalle zu erzwingen (z.B. Mietkürzungen, Ersatzvornahme)?
6. Wann findet der Umzug des Tourismusbüros statt? Welcher Standort ist hierfür vorgesehen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 5.2.2 Durchfahrtsverbot für LKW in Querstraßen in Schlutup (Herr Quirder) (5.660)

Die Anwohner in den Straßen bzw. Straßenzügen Westphalstraße / Rosenwasser, Im Ende und Brinkweg beobachten vermehrt, dass LKW-Verkehr von und zum Hafen Schlutup durch die o.g. Straßen fährt.

Da es sich um schmale Rippenstraßen zwischen Wesloer- und Mecklenburger Straße handelt auf denen auf beiden Seiten geparkt wird, stellt sich die Frage, ist es möglich analog zur Karlsruher Straße ein Durchfahrtsverbot für Lkw zu verhängen und mit Zeichen 250 SVG anzuzeigen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.3 Rückbau Wesloer Weg (Herr Dr. Eymer) (5.660)**

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie der momentane Sachstand bezüglich des Rückbaus des Wesloer Weges sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.4 Neubau Possehlbrücke (Herr Pluschkell) (5.660)**

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es beim Abriss bzw. Neubau der Possehlbrücke zu zeitlichen Veränderungen kommen und wenn ja, welche Auswirkungen dies mit sich brächte.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Kreuzung Kronsfordter Allee / Berliner Allee / B207n (Herr Pluschkell) (5.610)**

Herr Pluschkell möchte gerne wissen, was die Verkehrszählungen im Kreuzungsbereich Kronsfordter Allee / Berliner Allee / B207n ergeben haben, die im Bauausschuss am 19.01.2015, mit Ziel der Bekanntgabe im Juni 2015, angekündigt wurden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:47 Uhr).

**TOP 13      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 23. September 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung